



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK



7. Juni 2019

Nr. 06

16. Jahrgang

pixabay.com



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Gemeinde-/ Stadtvertretungen am 26.05.2019 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 33 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf seiner Sitzung vom 28.05.2019 festgestellten Ergebnisse im Rahmen der Wahlen der Gemeinde-/Stadtvertretungen der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz vom 26.05.2019 bekannt:

Gemeinde Gallin-Kuppentin

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 424 |
| Wählerinnen und Wähler | 259 |
| ungültige Stimmen | 15 |
| gültige Stimmen | 760 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | WLD | 647 | 5 |
| 2 | Einzelbewerber Rann | 113 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|---------|-------------------------------------|
| 1 | Zellin, Roland | | WLD |
| 2 | Dreschler, Viola | | WLD |
| 3 | Brosseit, Andreas | | WLD |
| 4 | Menning, Nicky | | WLD |
| 5 | Schrenk, Robert | | WLS |
| 6 | Rann, Heinrich | | Einzelbewerber Rann |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

WLD

1. Bergmann, Josef

Gemeinde Gehlsbach

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 418 |
| Wählerinnen und Wähler | 261 |
| ungültige Stimmen | 27 |
| gültige Stimmen | 751 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | DIE LINKE | 89 | 1 |
| 2 | FFw | 572 | 6 |
| 3 | Einzelbewerber Arning | 90 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Jarchow, Gudrun | DIE LINKE |
| 2 | Klemmer, Andrea | FFw |

| | | |
|---|----------------------|-----------------------|
| 3 | Schmolinski, Michael | FFw |
| 4 | Schmied, Mareen | FFw |
| 5 | Schumann, Stefan | FFw |
| 6 | Jarchow, Franziska | FFw |
| 7 | Kriese, Michael | FFw |
| 8 | Arning, Norbert | Einzelbewerber Arning |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

DIE LINKE

1. Jarchow, Romy
2. Jarchow, Christiane

Gemeinde Granzin

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 371 |
| Wählerinnen und Wähler | 251 |
| ungültige Stimmen | 9 |
| gültige Stimmen | 743 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | CDU | 180 | 1 |
| 2 | DIE LINKE | 228 | 2 |
| 3 | Einzelbewerber Buchholz | 65 | 1 |
| 4 | Einzelbewerberin Greve | 124 | 1 |
| 5 | Einzelbewerberin Wegener | 146 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Brockmann, Torsten | CDU |
| 2 | Raeschke, Rainer | DIE LINKE |
| 3 | Bräuer, Birgit | DIE LINKE |
| 4 | Buchholz, Jan | Einzelbewerber Buchholz |
| 5 | Greve, Christine | Einzelbewerberin Greve |
| 6 | Wegener, Kathrin | Einzelbewerberin Wegener |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU

1. Drevs, Jürgen

DIE LINKE

1. Hahn, Peter
2. Brand, Astrid
3. Raeschke, Ellen-Erika
4. Noth, Hannelore
5. Ohde, Jenny
6. Kolley, Manuel
7. Stopka, Doris
8. Heinke, Reinhard
9. Haltinner, Rosemarie

Gemeinde Kreien

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 310 |
| Wählerinnen und Wähler | 222 |
| ungültige Stimmen | 6 |
| gültige Stimmen | 660 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | Wählergruppe Kreiener Schweiz | 660 | 6 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Leetz, Alexander | Wählergruppe Kreiener Schweiz |
| 2 | Herbst, Daisy | Wählergruppe Kreiener Schweiz |
| 3 | Stickel, Friedhold | Wählergruppe Kreiener Schweiz |
| 4 | Mansfeld, Tim | Wählergruppe Kreiener Schweiz |
| 5 | Kaltenstein, Gerd | Wählergruppe Kreiener Schweiz |
| 6 | Bollmohr, Stefan | Wählergruppe Kreiener Schweiz |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

Wählergruppe Kreiener Schweiz

1. Redmann, Christian
2. Schröder, Wilhelm
3. Kurek, Antje

Gemeinde Kritzow

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 391 |
| Wählerinnen und Wähler | 320 |
| ungültige Stimmen | 12 |
| gültige Stimmen | 942 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | UWK | 556 | 3 |
| 2 | Benzin | 268 | 2 |
| 3 | Feuerwehr | 118 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Treu, Angela | UWK |
| 2 | Kulesa, Marita | UWK |
| 3 | Russell, Clemens | UWK |
| 4 | Jarchow, Torsten | Benzin |
| 5 | Göwe, Arno | Benzin |
| 6 | Herbst, Sabrina | Feuerwehr |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

UWK

1. Hardel, Jörg
2. Hannes, Christian
3. Kulesa, Ole
4. Räder, Heino
5. Arndt, Frank
6. Schade, Uwe
7. Engländer, Ernst
8. Kurtz, Nico

Benzin

1. Göwe, Gabriela
2. Wendler, Jana
3. Prachtel, Dirk
4. Prachtel, Harald

Feuerwehr

1. Reichert, Bettina
2. Balkon, Mathias
3. Braukmeier, Maik

Stadt Lübz

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 5.569 |
| Wählerinnen und Wähler | 3.201 |
| ungültige Stimmen | 233 |
| gültige Stimmen | 9.299 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | CDU | 3.922 | 9 |
| 2 | DIE LINKE | 3.105 | 7 |
| 3 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 1.327 | 3 |
| 5 | Wählergemeinschaft Broock/Wessentin | 406 | 1 |
| 6 | Wählergemeinschaft Gischow-Burow | 539 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Arnhold, Inge | CDU |
| 2 | Rohde, Karl-Joachim | CDU |
| 3 | Frehse, Ute | CDU |
| 4 | Kretschmann, Daniel | CDU |
| 5 | Kienapfel, Renè | CDU |
| 6 | Jagus, Birgit | CDU |
| 7 | Dau, Thomas | CDU |
| 8 | Beifuss, Axel | CDU |
| 9 | Heine, Mathias | CDU |
| 10 | Becker, Astrid | DIE LINKE |
| 11 | Zimmermann, Anne | DIE LINKE |
| 12 | Lather, Jürgen | DIE LINKE |
| 13 | Ohlrich, Uwe | DIE LINKE |
| 14 | Ohlrich, André | DIE LINKE |
| 15 | Jacobi, Ramona | DIE LINKE |
| 16 | Hoef, Florian | DIE LINKE |
| 17 | Wellenbrock, Liane | SPD |
| 18 | Paschke, Alfons | SPD |
| 19 | Pellin, Hans-Joachim | SPD |
| 20 | Vorhauer, Gerd | Wählergemeinschaft Broock/Wessentin |
| 21 | Kühl, Jens | Wählergemeinschaft Gischow-Burow |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU

1. Dr. Schulz, Angela
2. Arnhold, Tobias
3. Helfrich, Monika
4. Siegert, Helmuth
5. Lüke, Stephan
6. Borchert, Jürgen

DIE LINKE

1. Schröder, Petra
2. Wielgohs, Torsten
3. Grove, Rene
4. Pornhagen, Pierre
5. Becker, Till
6. Tesch, Steffi
7. Jelinek, Tony
8. Brinkmann, Renate
9. Köhn, Bernd
10. Löffler, Kurt
11. Diedrich, Anja
12. Knorr, Kirstin
13. Reimann, Thomas
14. Siewert, Florian

- 15. Urban, Hans-Joachim
- 16. Schulz, Horst-Detlef
- 17. Oldenburg, Dieter
- 18. Scherlacher, Kurt
- 19. Voigt, Elke

SPD

- 1. Botschatzke, Berit
- 2. Pingel, Katrin
- 3. Tackmann, Gisela

Wählergemeinschaft Broock/Wessentin

- 1. Staal, Susanne
- 2. Stargardt, Dieter

Wählergemeinschaft Gischow-Burow

- 1. Schober, Roger
- 2. Rehse, Gösta
- 3. Grünholz, Alexander

Gemeinde Passow

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 586 |
| Wählerinnen und Wähler | 395 |
| ungültige Stimmen | 21 |
| gültige Stimmen | 1.135 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | WfP | 974 | 7 |
| 2 | Einzelbewerber Urbschat | 161 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Just, Daniel | WfP |
| 2 | Schrul, Barbara | WfP |
| 3 | Just, Felix | WfP |
| 4 | Ludwinski, Sabrina | WfP |
| 5 | Witt, Nicole | WfP |
| 6 | Kolzer, Diana | WfP |
| 7 | George, Stephan | WfP |
| 8 | Urbschat, Jens | Einzelbewerber Urbschat |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

WfP

- 1. Hein, Michael
- 2. Fürtig, Uta

Gemeinde Siggelkow

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 737 |
| Wählerinnen und Wähler | 451 |
| ungültige Stimmen | 3 |
| gültige Stimmen | 1.327 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | Zukunft Gemeinde Siggelkow | 1.327 | 8 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Lübcke, Joachim | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 2 | Mentzel, Claas | Zukunft Gemeinde Siggelkow |

| | | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 3 | Stenzel-Pflughaupt, Katrin | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 4 | Klawitter, Torsten | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 5 | Neske, Reinhard | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 6 | Fischer, Thomas | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 7 | Engelhard, Bernd | Zukunft Gemeinde Siggelkow |
| 8 | Renner, John | Zukunft Gemeinde Siggelkow |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

Wählergruppe Zukunft in Siggelkow

- 1. Breuel, Sebastian

Gemeinde Werder

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 316 |
| Wählerinnen und Wähler | 228 |
| ungültige Stimmen | 30 |
| gültige Stimmen | 651 |

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers | Stimmen | Sitze |
|----------|---|---------|-------|
| 1 | CDU | 133 | 1 |
| 2 | Unsere Dorfgemeinde | 216 | 2 |
| 3 | Wählergemeinschaft Werder | 187 | 2 |
| 4 | Einzelbewerber Steidl | 115 | 1 |

Es sind folgende Bewerber gewählt:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname | Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber |
|----------|-----------------------|-------------------------------------|
| 1 | Alexy, Günther | CDU |
| 2 | Strasen Mario | Unsere Dorfgemeinde |
| 3 | Helmcke, Petra | Unsere Dorfgemeinde |
| 4 | Theil, Thorald | Wählergemeinschaft Werder |
| 5 | Willimowski, Liane | Wählergemeinschaft Werder |
| 6 | Steidl, Peter | Einzelbewerber Steidl |

Als Ersatzpersonen der einzelnen Wahlvorschläge wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU

- 1. Preuß, Helmut
- 2. Mielenz, Manfred

Unsere Dorfgemeinde

- 1. Böhmker, Andreas
- 2. Lüben, Martin
- 3. Zwibel, Wolfgang

Wählergemeinschaft Werder

- 1. Fersch, Bernd
- 2. Wandschneider, Ulrich
- 3. Witt, Stephan

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübz, 29.05.2019

Stein
Gemeindegewahlleiter



Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen am 26.05.2019 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 33 Abs. 4 i. V. m. § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf seiner Sitzung vom 28.05.2019 festgestellten Ergebnisse im Rahmen der Wahlen der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz vom 26.05.2019 bekannt:

Gemeinde Gallin-Kuppentin

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 424 |
| Wählerinnen und Wähler | 258 |
| ungültige Stimmen | 5 |
| gültige Stimmen | 253 |
| davon Ja-Stimmen | 181 |
| davon Nein-Stimmen | 72 |

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **127** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit ist

Herr Nicky Menning

zum Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Granzin

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 371 |
| Wählerinnen und Wähler | 249 |
| ungültige Stimmen | 2 |
| gültige Stimmen | 247 |
| davon Ja-Stimmen | 165 |
| davon Nein-Stimmen | 82 |

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **124** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit ist

Frau Christine Greve

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Kreien

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 310 |
| Wählerinnen und Wähler | 222 |
| ungültige Stimmen | 1 |
| gültige Stimmen | 221 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

| Lfd. Nr. | Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname) | Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Stimmzahl |
|----------|--|---|-----------|
| 1 | Leetz, Alexander | Wählergruppe Kreiener Schweiz | 165 |
| 2 | Lange, Birgit | Einzelbewerberin | 56 |

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **111** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat

Herr Alexander Leetz

die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

Gemeinde Kritzow

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 391 |
| Wählerinnen und Wähler | 320 |
| ungültige Stimmen | 1 |
| gültige Stimmen | 319 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

| Lfd. Nr. | Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname) | Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Stimmzahl |
|----------|--|---|-----------|
| 1 | Göwe, Gabriela | DIE LINKE | 117 |
| 2 | Treu, Angela | UWK | 202 |

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **160** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin

Frau Angela Treu

die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit zur Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Stadt Lübz

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 5.569 |
| Wählerinnen und Wähler | 3.186 |
| ungültige Stimmen | 80 |
| gültige Stimmen | 3.106 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

| Lfd. Nr. | Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname) | Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Stimmzahl |
|----------|--|---|-----------|
| 1 | Golisz, Gerd Holger | CDU | 1.465 |
| 2 | Becker, Astrid | DIE LINKE/SPD | 1.641 |

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **1.554** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin

Frau Astrid Becker

die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit zur Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Gemeinde Passow

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 586 |
| Wählerinnen und Wähler | 390 |
| ungültige Stimmen | 4 |
| gültige Stimmen | 386 |
| davon Ja-Stimmen | 309 |
| davon Nein-Stimmen | 77 |

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **194** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit ist

Frau Barbara Schrul

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Siggelkow

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 737 |
| Wählerinnen und Wähler | 451 |
| ungültige Stimmen | 11 |
| gültige Stimmen | 440 |
| davon Ja-Stimmen | 355 |
| davon Nein-Stimmen | 85 |

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **221** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Frau Sigrid Mohr

zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Werder

| | |
|------------------------|-----|
| Wahlberechtigte | 316 |
| Wählerinnen und Wähler | 228 |
| ungültige Stimmen | 2 |
| gültige Stimmen | 226 |
| davon Ja-Stimmen | 178 |
| davon Nein-Stimmen | 48 |

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist bei nur einem angetretenen Kandidaten gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **114** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit ist

Herr Günter Schäfer

zum Bürgermeister gewählt worden.

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübz, 29.05.2019

Stein
Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 16.05.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2019/001 - Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2017

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss 2017 des Amtes Eldenburg Lübz mit dem Überschussbetrag von 177.097,93 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss von 194.332,68 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.709.081,64 € ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 29.04.2019, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Eldenburg Lübz hat keine Einwände

gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 29.04.2019 geäußert. Daraufhin wurde der abschließende Prüfungsvermerk vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.

Beschluss-Nr. 18/2019/002 - Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss 2017

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher für den Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz zum 31.12.2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2018 liegt in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 02.07.2019 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2 - 07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, 09.05.2019



Jahresabschluss 2017

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.05.2019 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 17.06.2019 bis 28.06.2019 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2 - 12 zur Einsichtnahme aus.

Kühl
Amtsvorsteher

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



„Mobi kommt“ (Mobiles Mehrgenerationenhaus)

Am 20.05.2019 wurde das erste kleine Interview mit einer Kümmerin: Frau Claudia Ammann, Bildhauerin, wohnhaft in Benzin geführt.

Frage: „Frau Ammann, warum möchte Sie sich als Kümmerin engagieren?“

Antwort: „Man wird als Kümmerer geboren.“

Frage: „Wie erfuhren Sie von dem Projekt?“

Antwort: „Ich habe als Bildhauerin immer soziokulturelle Projekte gemacht. Da mein derzeitiges Projekt strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Kümmererprojekt „Mobi kommt“ hat, wurde mir von mehreren Seiten empfohlen, das Gespräch mit der Koordinatorin Frau Lübcke zu suchen.“

Es war ein sehr angeregtes Gespräch, aus dem viele neuen Ideen hervorgingen, die im Rahmen des Projektes umgesetzt werden sollen. Um welche Projektideen es sich handelt, dazu mehr in der nächsten Ausgabe.

Wenn auch Sie sich als Dorfkümmerer für Ihr Dorf engagieren möchten und interessiert sind, neue Prozesse und Aktivitäten anzuregen und mit unserer Hilfe und Unterstützung zu entwickeln und umzusetzen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Lübz
Angelika Lübcke
19386 Lübz
Schulstraße 8
Tel.: 038731 47833
E-Mail: luebcke@jfv-pch.de

Termine für die Schrottsammlung

| Ort | Termin | Stellplatz |
|-----------|-------------------------|-------------------------|
| Marnitz | 25.06.2019 - 01.07.2019 | Parkplatz |
| Suckow | 25.06.2019 - 01.07.2019 | Containerstellplatz |
| Siggelkow | 25.06.2019 - 01.07.2019 | Rudolf-Breitscheid-Str. |
| Tessenow | 25.06.2019 - 01.07.2019 | Containerstellplatz |
| Lübz | 02.07.2019 - 08.07.2019 | Schmiedestraße |
| Lübz | 02.07.2019 - 08.07.2019 | Jahnstraße/Parkplatz |
| Lübz | 02.07.2019 - 08.07.2019 | Kreiner Straße/Garagen |
| Bobzin | 02.07.2019 - 08.07.2019 | Ortslug |
| Gallin | 09.07.2019 - 15.07.2019 | Containerstellplatz |
| Passow | 09.07.2019 - 15.07.2019 | Garagen Weisiner Weg |
| Werder | 09.07.2019 - 15.07.2019 | Containerstellplatz |
| Greven | 09.07.2019 - 15.07.2019 | Am Neubau |

Die bereitgestellten Sammelcontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Metallschrott. Insbesondere Geräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte etc. gehören nicht in diese Container und sind als Elektronikschrott an den dafür bekannten Annahmestellen zu entsorgen.

Weitere Hinweise können Sie dem Abfallratgeber entnehmen.

Ankündigung des Prüfungstermines zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 14. September 2019

Die Prüfung beginnt jeweils um 09.00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens eine Woche vor** dem oben genannten **Prüfungstermin schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231, zu erfolgen.

Der Angelverein Elde Lübz e. V. organisiert in diesem Jahr einen Kurs in Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung. Der Vorbereitungslehrgang findet in den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Lindeneck“, Ecke Lindenstraße/Grevener Straße in Lübz zu folgenden Terminen statt:

| | |
|------------|-------------------|
| 30.08.2019 | 18:00 - 21:00 Uhr |
| 31.08.2019 | 08:00 - 13:00 Uhr |
| 01.09.2019 | 08:00 - 12:00 Uhr |
| 06.09.2019 | 18:00 - 21:00 Uhr |
| 07.09.2019 | 08:00 - 11:00 Uhr |

Die **Anmeldung zum Kurs ist jeden Dienstag und Donnerstag** in der Zeit **von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr** sowie **jeden Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in 19386 Lübz, Am Markt 18, „Autoschilder“ und am **05.07.2019, 26.07.2019, 02.08.2019** und **23.08.2019** jeweils 18:00 Uhr in der Gaststätte „Die Aula“, Parchimer Straße 34 in Lübz möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0171 7712636.

Sitzungstermin

Die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 04.07.2019 statt. Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender/Bürgerinformationssystem sowie an der Bekanntmachungstafel veröffentlicht.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Mai 2019

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--------------------|
| Herrn Ristau, Michael | Ruhner Berge OT Marnitz | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Mibs, Heinz | Ruhner Berge OT Malow | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Hackbusch, Fritz | Kreien | zum 70. Geburtstag |
| Frau Hilger, Marlies | Kritzow OT Schlemmin | zum 70. Geburtstag |
| Frau Milbrat, Ursula | Passow OT Weisin | zum 70. Geburtstag |
| Frau Fehn, Sybille | Siggelkow OT Groß Pankow | zum 70. Geburtstag |
| Frau Kuczera, Rita | Werder OT Neu Benth | zum 70. Geburtstag |
| Frau Jordt, Rita | Kreien | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Maltzahn, Hans-Hermann | Granzin | zum 75. Geburtstag |
| Frau Koch, Irmgard | Ruhner Berge OT Marnitz | zum 80. Geburtstag |
| Frau Wendhaus, Gisela | Ruhner Berge OT Tessenow | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Gerschewski, Reinholt | Gallin-Kuppentin OT Daschow | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Hastädt, Karl-Otto | Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ratzlaff, Aline | Passow | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Schrott, Horst | Ruhner Berge OT Zachow | zum 85. Geburtstag |
| Frau Böttcher, Ruth | Gallin-Kuppentin OT Daschow | zum 85. Geburtstag |
| Frau Lemke, Brigitte | Ruhner Berge OT Suckow | zum 90. Geburtstag |

pixabay.com

Herzlichen
Glückwunsch

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

| Wochentag | Datum | Veranstaltung | Veranstaltungsort | Ort | Zeit | Veranstalter Kontakt | Tel. | Preis/ Sonstiges |
|--------------------------------|--|--|---|--------------------------------------|--|---|---------------|--------------------------------------|
| Dienstag | wöchentlich | Erzähl- und Lesecafé EuLe | Gemeindezentrum „Alte Schule“ | Passow | 14:30 – 17:00 Uhr | Gemeinde Passow | 038731 569519 | |
| Dienstag | wöchentlich | Gemischer Chor | Gemeindezentrum „Alte Schule“ | Passow | 19:30 – 21:00 Uhr | Gemeinde Passow in Koop. mit A. Albert-Sandner | 038731 569519 | |
| Dienstag | wöchentlich | Führungen | Planetarium | Lübz | 16:00 Uhr | Verein Lübzer Land e. V. | 038731 471839 | |
| Mittwoch | wöchentlich | Treff Krabbelgruppe | Mehrgenerationenhaus | Lübz | 09:30 – 11:00 Uhr | MGH Lübz | 038731 20766 | |
| Donnerstag | 06.06.2019 | Kindertag | Mehrgenerationenhaus | Lübz | 09:00 – 16:30 Uhr | MGH Lübz | 038731 20766 | |
| Donnerstag | 06.06.2019 | Traditionelles Schulfest | Grundschule | Passow | 08:30 – 11:30 Uhr | Grundschule Passow | 038731 24036 | |
| Samstag | 08.06.2019 | 4. Handwerkermarkt | Marnitz | Ringstraße | 11:00 – 17:00 Uhr | Gemeinde Marnitz | 0172 3209971 | Eintritt 2,- €/ mit Anmeldg. |
| Samstag Sonntag Montag | 08.06.2019/ 09.06.2019/ 10.06.2019 | „Kunst offen“ Malerei/Texte Trommel/ Tanz | Zu Pfingsten öffnen über 300 Künstler in Mecklenburg-Vorpommern ihre Galerien, Werkstätten und Ateliers für Besucher. | Stiftskirche, Stiftsweg 1 in Lübz | Sa.: 11:00 – 13:00 Uhr So.: 15:00 – 17:00 Uhr Mo.: 11:00 – 13:00 und 15:00 – 16:00 Uhr | P. von Langsdorff | 0175 1111865 | |
| Samstag/ Sonntag/ Montag | 08.06.2019/ 09.06.2019/ 10.06.2019 | „Kunst offen“ | „ | Kunstspeicher, Ziegenmarkt 7 in Lübz | Sa.: 14:00 – 19:00 Uhr So.: 10:00 – 19:00 Uhr Mo.: 11:00 – 18:00 Uhr | J. Theek | 0170 5495223 | |
| Samstag/ Sonntag/ Montag | 08.06.2019/ 09.06.2019/ 10.06.2019 | „Kunst offen“ | „ | Wilsener Str. 2 in Darß | 10:00 – 18:00 Uhr | D. Drenkhahn | 038733 20465 | |
| Sonntag | 09.06.2019 | Kinder- und Schützenfest | Schützenplatz | Dorf Polnitz | 12:00 Uhr | Gemeinde Ruhner Berge K. Klatt | 0152 02921687 | |
| Dienstag | 11.06.2019 | Ferienspieltag | Dorfsaal | Gischow | 10:00 – 16:00 Uhr | Kirchengemeinde Groß-Pankow/Redlin/Burow/Lancken D. Weber | 0173 6468645 | |
| Mittwoch | 12.06.2019 | Handarbeitsgruppe | Gemeindezentrum | Karbow | 14:00 Uhr | Gemeinde Gehlsbach | 0173 8115690 | |
| Mittwoch | 12.06.2019 | Gesundheitstag | Mehrgenerationenhaus | Lübz | 10:00 – 17:00 Uhr | MGH Lübz | 038731 20766 | |
| Donnerstag | 13.06.2019 | Kleinstadtkino „Shoplifters – Familienbande“ | Mehrgenerationenhaus | Lübz | 19:00 Uhr | MGH Lübz | 038731 20766 | |
| Samstag | 15.06.2019 | Amtswehrtreffen | Sportplatz | Werder | 08:00 – 15:00 Uhr | Amt Eldenburg Lübz | 038731 507-0 | |
| Samstag | 15.06.2019 | Erdbeerfest | Fritz-Reuter-Str. 20 | Groß Pankow | 12:00 – 18:00 Uhr | Tria Terra Hof | 038724 20192 | |
| Samstag | 15.06.2019 | Literarisches Improtheater | 7 Giebel Hof | Drenkow | 19:00 Uhr | 7 Giebel Hof | 038729 22535 | |
| Montag | 17.06.2019 | Kreativkreis (Vorbereitung Tischdeko) | Gemeindezentrum „Alte Schule“ | Passow | 18:00 – 19:30 Uhr | Gemeinde Passow | 038731 24275 | Ideen und Material mitbringen! |
| Dienstag | 18.06.2019 | Start Aktion „FerienLeseLust“ | Bibliothek | Lübz | 16:00 Uhr | Lübzer Land e. V. | 038731 471838 | |
| Donnerstag | 20.06.2019 | Handarbeitsnachmittag | Gemeindezentrum | Granzin | 14:00 Uhr | Gemeinde Granzin | 0171 2120379 | |
| Samstag | 22.06.2019 | Volksfest | Sportplatz | Passow | ab 10:00 Uhr | Gemeinde Passow TSG Passow/Werder | 038731 569519 | Eintritt frei |
| Samstag | 22.06.2019 | Sportfest | Sportplatz | Vietlütbe | 09:00 Uhr | TSV Vietlütbe | | |
| Samstag | 22.06.2019 | Sommersingen | Kirche | Siggelkow | 17:00 – 18:00 Uhr | Kirchengemeinde Groß-Pankow/Redlin/Burow/Lancken Frau Kloss | 038724 20249 | |
| Sonntag | 23.06.2019 | Plattdütsch Sünndag mit W. Ohlhorst | Mehrgenerationenhaus | Lübz | 15:00 Uhr | MGH Lübz | 038731 20766 | Eintritt 5,- € incl. Kaffee & Kuchen |

| | | | | | | | | |
|---------------------|---------------------------|--|--------------------------|-----------|--------------------------|---|---|---------------|
| Montag | 24.06.2019 | Johannisfeuer anschl. Grillen | Dorfplatz | Gischow | 18:00 Uhr | Kirchengemeinde Groß- Pankow/Redlin/ Burow/Lancken Frau Kloss | 038724 20249 | |
| Mittwoch | 26.06.2019 | Lesezeit in der Bibliothek | Bibliothek | Lübz | 15:00 Uhr | Verein Lübzer Land e. V. | 038731 471838 | |
| Mittwoch | 26.06.2019 | Musikfestspiele Mecklenburg-Vorpommern | | Penzlin | 19:30 Uhr | Gemeinde Gallin-Kuppentin | - | |
| Freitag/ Samstag | 28.06.2019/ 29.06.2019 | Kultursommer | altes Kulturhaus | Welzin | jeweils ab 18:00 Uhr | Verein Action Touren e. V. Berlin | http://www.welziner-kultursommer.de/ | Eintritt frei |
| Samstag | 29.06.2019 | Landesmeisterschaften im Mannschafts- und Paarzeitfahren, Schüler Cup Mecklenburg-Vorpommern Einzelzeitfahren | Kita-Gelände | Siggelkow | 10:00 Uhr | SV Siggelkow | | |
| Samstag | 29.06.2019 | Folkmusik von Brasilien bis Israel | Kirche | Kuppentin | 17:00 Uhr | Förderverein Kirche Kuppentin e. V. | 038732 20230 | |
| Sonntag | 30.06.2019 | Kirchenfest Gottesdienst mit anschl. Kaffee & Kuchen | Kirche | Benthen | 14:00 Uhr | Kirchengemeinde Benthen/Granzin | 038731 22914 | |
| Mittwoch | 03.07.2019 | Bilderbuchkino „Jacob, der Superkicker“ | Bibliothek | Lübz | 10:00 Uhr / 14:00 Uhr | Lübzer Land e. V. | 038731 471838 | |
| Freitag/ Samstag | 05.07.2019/ 06.07.2019 | Kultursommer | altes Kulturhaus | Welzin | 18:00 – 22:00 Uhr | Verein Aktion Touren e. V. Berlin | http://www.welziner-kultursommer.de/ | |
| Samstag | 06.07.2019 | Vereins- und Gemeindefest | Sportplatz/ Turnhalle | Gallin | ab 14:00 Uhr | Gemeinde Gallin- Kuppentin | 038732 20619 | |

STADT LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lübz über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ gemäß 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 10.04.2019 wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB machten sich Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen (Begründung, Teil B-Text und Planzeichnung) erforderlich. Der Geltungsbereich wurde geändert (Flurstück 67 entfällt) und die Maße für das Baufeld im Sondergebiet Einzelhandel an den konkret geplanten Einkaufsmarkt angepasst.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 umfasst in der Gemarkung Lübz, Flur 18, die privaten Flurstücke 68/4, 68/5 und 259/15 sowie teilweise das städtische Flurstück 256/95. Die Grenze bildet hier der Zaun zur Kleingartenanlage. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Kleingartenanlagen sowie im Nordwesten Wohngrundstücke an. Im Süden bildet die Plauer Chaussee (Kreisstraße 127) und im Osten die Blücherstraße die Grenze.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag: 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag: 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228 einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift im Amt Eldenburg Lübz abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist. Der Bebauungsplan Nr. 24 wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Anlage
Übersichtsplan

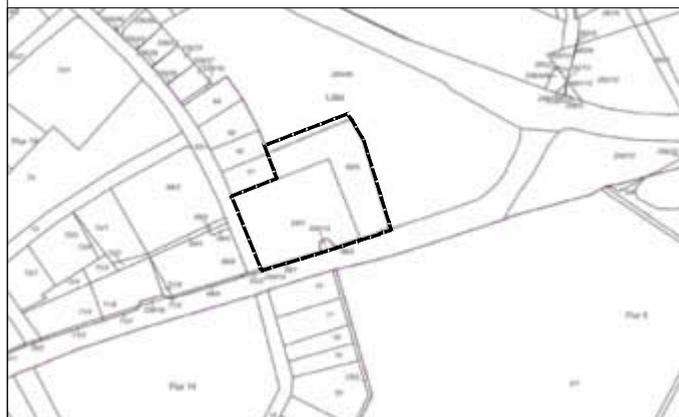
Lübz, 27.06.2019
Günther Böttcher
Bürgermeister



Anlage Übersichtsplan B-Plan Nr. 24



Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 5000, unmaßstäblich



Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage des Flurkartenausschnitt 1 : 2000, Maßstab 1 : 4000

© GeoBasis-DE/M-V 2019

Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lübz über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat mit Beschluss vom 12.09.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz in der Fassung vom August 2018 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Ruthen“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Ruthen“ ist es, durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand August 2018, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag: 12:30 Uhr – 18:00 Uhr und
 Donnerstag: 12:30 Uhr – 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018

Die umweltbezogenen Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz sind in die Bearbeitung des Umweltberichts zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen und können ebenfalls eingesehen werden.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das innerhalb des Geltungsbereiches bestehende Deponiegelände kann nicht ackerbaulich genutzt werden und ist dementsprechend prädestiniert für die Gewinnung von Solarenergie. Die verbleibenden betroffenen Böden charakterisiert ein vermindertes landwirtschaftliches Produktionsvermögen. Es sind überwiegend Sande mit geringen Bodenwertzahlen von 20 bis 29 Bodenpunkte anzutreffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
 Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Den Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan Rechnung getragen. Durch die Gründung der Solarmodule auf den Ackerflächen mittels Ramppfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig. Es kommt lediglich zu einem Funktionsverlust im Bereich der von den Modulen überstandenen Fläche.
- Um den Belangen der Landwirtschaft zusätzlich Rechnung zu tragen, soll die Nutzung des Solarparks als Zwischennutzung für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren befristet werden. Nach Rückbau des Solarparks ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Planteil 3 grenzt im südlichen Abschnitt direkt an die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lübz.
- Die mit A gekennzeichnete Fläche soll als Kleingewässer entwickelt werden und ist an das Gewässer L5925.53002 angeschlossen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Wasser- und Bodenverband Mildnitz-Lübzer Elde abzustimmen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das Gewässer L5925.121102. Alle vorgefundenen Gewässer sind bis zu einem Abstand von 5 m beidseitig ab Böschungsoberkante des Gewässers von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Dies ist auch bei Zäunen und Ausgleichsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

hierzu liegen aus: Begründung zu *Punkt 7.2 Gewässer*
 Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Innerhalb des eigentlichen Baufeldes reduziert sich die mögliche Betroffenheit der Avifauna auf Offenlandbrüter. Feldlerche, Fitis, Goldammer, Grauammer, Jagdfasan, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger zählen zu den Offenlandbrütern.
- Auf den angrenzenden Flächen bzw. Biotopen mögliche vorkommende Gebüschbrüter sind Zaunkönig, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Amsel, Singdrossel, Heckenbraunelle, Zilpzalp und Gelbspötter.
- Für alle potenziell vorkommenden Brutvogelarten erlischt der Schutz der Brutstätte nach Beendigung der Brut. Planungsrelevant sind also ausschließlich variable Niststätten der Offenlandbrüter.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen östlich in über 100 m Entfernung zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs für Reflexblendungen.
- Entlang des Geltungsbereichs verläuft die Landesstraße L 17 und die Bahnlinie Malchow-Parchim.
- Durch das Ingenieurbüro JERA wurde eine Blendanalyse durchgeführt. Als möglicher Immissionsort wurde die direkt östlich gelegene Landesstraße L17 benannt. Das Gutachten stellt dar, dass die Leuchtdichte der Solarmodule beim Betrachter signifikant kleiner ist als die Leuchtdichte, die bei einer Absolutblendung auftreten kann. Somit ist die physiologische Blendung ausgeschlossen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Boden- und Baudenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

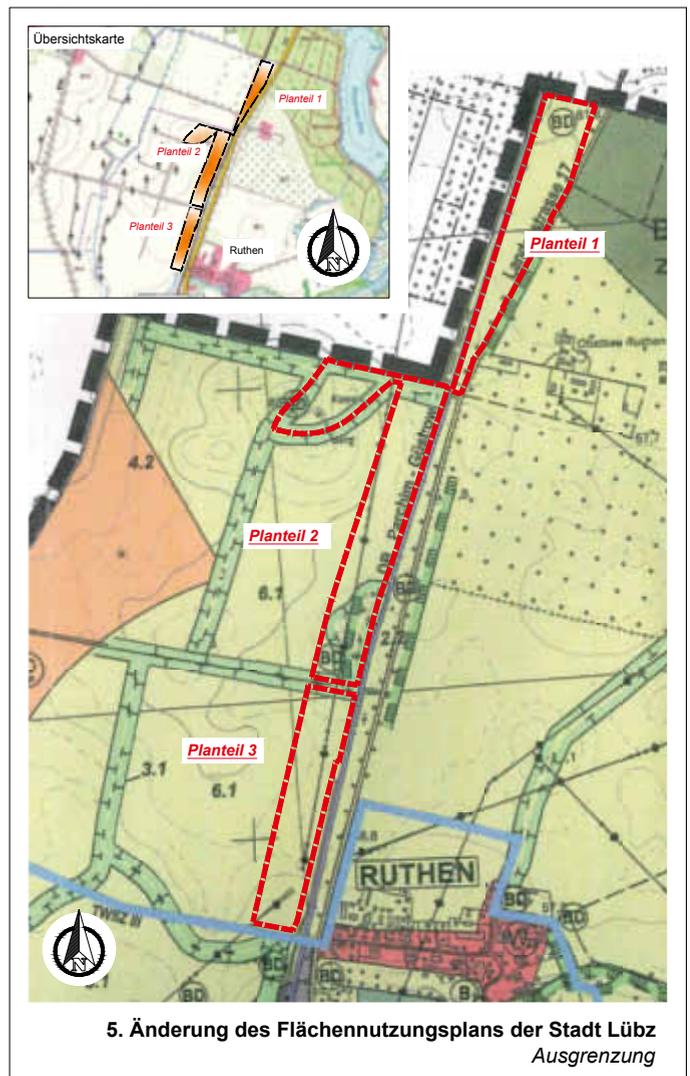
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der v.g. Zeiten zur Niederschrift Stellung-

nahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz
- Ausgrenzung -



Lübz, den 28.05.2019

Gudrun Stein
Bürgermeister



**Der nächste Turmblick
erscheint
am 05.07.2019**

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:
17.06.2019

pixabay.com



Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lübz über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Lübz „Solarpark Ruthen“

Hier: **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat mit Beschluss vom 12.09.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ in der Fassung vom August 2018 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 18,7 ha. Der Planungsraum gliedert sich in drei Planteile. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 114 (tlw.), 115 (tlw.), 116 und 117/2 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen.

Die Flurstücke 99/1 (tlw.), 99/2, 98 (tlw.), 97/1 (tlw.), 100 und 96/4 (tlw.) liegen innerhalb des Planteils 2 und die Flurstücke 96/5 (tlw.), 93/4 und 93/3 im Planteil 3 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand August 2018, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 12:30 Uhr – 18:00 Uhr und
Donnerstag: 12:30 Uhr – 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
4. Biotopkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
6. Blendanalyse, PV-Kraftwerk Lübz, (Ingenieurbüro Eva Jennenchen) Stand: Juli 2018

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das innerhalb des Geltungsbereiches bestehende Deponegelände kann nicht ackerbaulich genutzt werden und ist dementsprechend prädestiniert für die Gewinnung von Solarenergie. Die verbleibenden betroffenen Böden charakterisiert ein vermindertes landwirtschaftliches Produktionsvermögen. Es sind überwiegend Sande mit geringen Bodenwertzahlen von 20 bis 29 Bodenpunkte anzutreffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Begründung zu Punkt 7.4 *Abfallrecht*
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Den Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan Rechnung getragen. Durch die Gründung der Solarmodule auf den Ackerflächen mittels Rammpfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig. Es kommt lediglich zu einem Funktionsverlust im Bereich der von den Modulen überstandenen Fläche.
- Um den Belangen der Landwirtschaft zusätzlich Rechnung zu tragen, soll die Nutzung des Solarparks als Zwischennutzung für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren befristet werden. Nach Rückbau des Solarparks ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Planteil 3 grenzt im südlichen Abschnitt direkt an die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lübz.
- Die mit A gekennzeichnete Fläche soll als Kleingewässer entwickelt werden und ist an das Gewässer L5925.53002 angeschlossen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Wasser- und Bodenverband Mildnitz-Lübzer Elde abzustimmen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das Gewässer L5925.121102. Alle vorgefundenen Gewässer sind bis zu einem Abstand von 5 m beidseitig ab Böschungsoberkante des Gewässers von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Dies ist auch bei Zäunen und Ausgleichsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

hierzu liegen aus: Begründung zu *Punkt 7.2 Gewässer*
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018
Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Mildnitz-Lübzer-Elde vom 12.06.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Innerhalb des eigentlichen Baufeldes reduziert sich die mögliche Betroffenheit der Avifauna auf Offenlandbrüter. Feldlerche, Fitis, Goldammer, Graumammer, Jagdfasan, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger zählen zu den Offenlandbrütern.
- Auf den angrenzenden Flächen bzw. Biotopen mögliche vorkommende Gebüschbrüter sind Zaunkönig, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Amsel, Singdrossel, Heckenbraunelle, Zilpzalp und Gelbspötter.

- Für alle potenziell vorkommenden Brutvogelarten erlischt der Schutz der Brutstätte nach Beendigung der Brut. Planungsrelevant sind also ausschließlich variable Niststätten der Offenlandbrüter.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Begründung zu *Punkt 5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen östlich in über 100 m Entfernung zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs für Reflexblendungen.
- Entlang des Geltungsbereichs verläuft die Landesstraße L 17 und die Bahnlinie Malchow - Parchim.
- Durch das Ingenieurbüro JERA wurde eine Blendanalyse durchgeführt. Als möglicher Immissionsort wurde die direkt östlich gelegene Landesstraße L17 benannt. Das Gutachten stellt dar, dass die Leuchtdichte der Solarmodule beim Betrachter signifikant kleiner ist als die Leuchtdichte, die bei einer Absolutblendung auftreten kann. Somit ist die physiologische Blendung ausgeschlossen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung
Begründung zu *Punkt 6. Immissionsschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Boden- und Baudenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu *Punkt 8. Denkmalschutz*
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

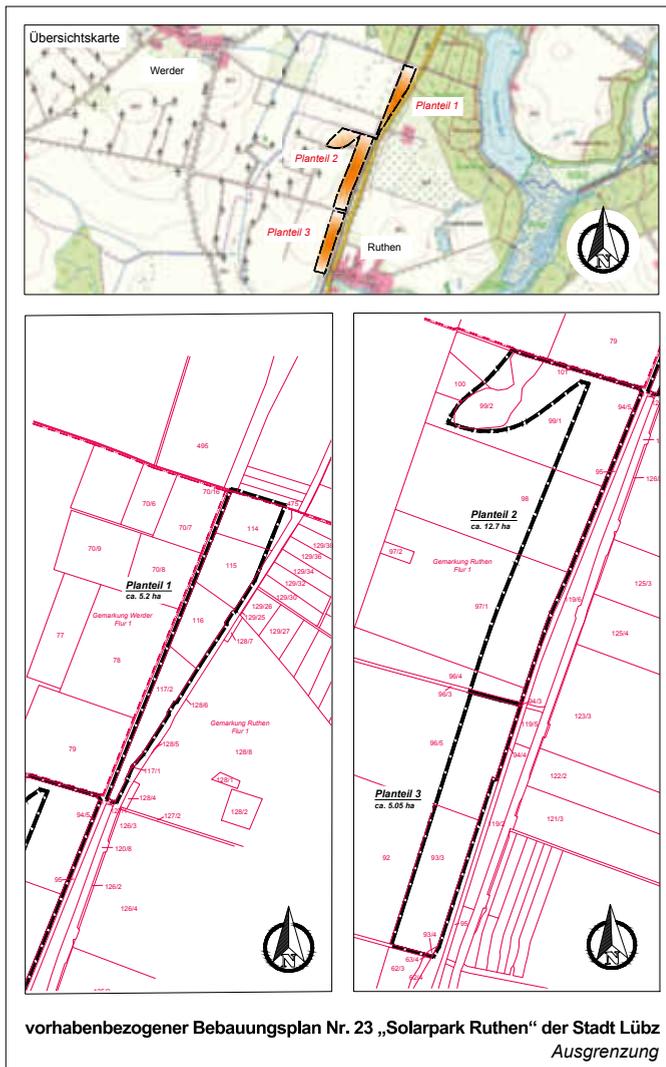
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der v. g. Zeiten zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz

- Ausgrenzung -



Lübz, den 28.05.2019

Mai
Gisela Stein
Bürgermeister



**Jahresabschluss 2017 -
Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz**

Mit Schreiben vom 23.10.2018 (GZ: 21-13.0231-385/2017 - 36392/2018) gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG). Der Jahresabschluss 2017 liegt in der Zeit vom 17.06.2019 bis 28.06.2019 in den Geschäftsräumen der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz, Ferdinand-von-Schill-Straße 12, 19386 Lübz, zur Einsichtnahme aus.
Lübz, den 24.05.2019

D. Herbst
Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Lübz findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 26.06.2019 statt. Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender/Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2019 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 676.800 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 729.200 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 52.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 52.400 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahme aus Rücklagen auf 23.400 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 29.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 590.300 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 575.500 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 14.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 132.700 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 130.000 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.700 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 13.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR

**§ 5
Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.989.853,98 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.867.700 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.834.300 EUR.

**§ 8
Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird mit Auflagen die Genehmigung erteilt.

Zudem besteht unter Anordnung der sofortigen Vollziehung gegenüber der Gemeinde die Forderung, dass Mehrerträge und Mehreinzahlungen sowie Minderaufwendungen und Minderauszahlungen für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.

Gallin-Kuppentin, den 14.05.2019



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 24.04.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 12.06.2019, bis Freitag, den 21.06.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2 - 10, öffentlich aus.

Lübz, den 14.05.2019

[Handwritten signature]
Klinkas
- Bürgermeister -

GEMEINDE GEHLSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.05.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2019/009 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Lieferung von Spielplatzgeräten für den Spielplatz im OT Karbow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Lieferung von Spielplatzgeräten für den Spielplatz im OT Karbow an die Firma Klettermax aus Domsühl.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2019/007 - Nutzungsvertrag Photovoltaik

Beschluss-Nr. 23/2019/008 - Grundstückserwerb

INFORMATIONEN

Jagdgenossenschaft Karbow-Vietlütbe

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Karbow-Vietlütbe lädt alle Grundeigentümer mit Partner, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind, zu einem Ausflug mit der Kutsche am 17.08.2019 ein. Wir fahren in die Retzower Heide mit anschließendem Mittagessen bei Familie Tönse in Wahlstorf.

Abfahrt: 09:30 Uhr - Herrmann Pries, Steinstraße 63, 19395 Gnevsdorf

Rückkehr: gegen 17:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis zum 31.07.2019 beim Vorstand an.

M. Schmolinski

Jagdvorsteher

GEMEINDE GISCHOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.04.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 04/2019/002 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die FF Gischow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.10.2018 zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Gischow zu einem Gesamtpreis von 2.437,22 €. Die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mgH aus 14974 Ludwigsfelde hat das günstigste Angebot unterbreitet.

Beschluss-Nr. 04/2019/005 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.04.2019 zur Kreditaufnahme für die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 51.200,00 € Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.04.2019 zur Kreditaufnahme für die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 51.200,00 €.

Beschluss-Nr. 04/2019/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 04/2019/007 - Aufhebung von Satzungen zur Abwasserbeseitigung

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gischow.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 04/2019/004 - Grundstücksveräußerung

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 21.05.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 04/2019/00 - Änderung von Straßennamen

Die Gemeindevertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.07.2019

1. die „Hauptstraße“ Gischow in „Gischower Hauptstraße“ so wie
2. die „Dorfstraße“ im Ortsteil Burow in „Burower Dorfstraße“ umzubenennen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 04/2019/003 - Nutzungsvertrag Photovoltaik

Haushaltssatzung der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2019 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 396.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 450.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 53.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 53.500 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 3.500 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 50.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 372.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 398.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 26.100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 55.000 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 55.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf - 29.900 EUR
 festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Steuersätze
 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan
 Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 521.600 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 503.600 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 453.600 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften
 Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:
 Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung erteilt.

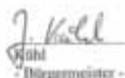
Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig genehmigt.

Zudem wurden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Gischow, den 24.05.2019

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 12.06.2019, bis Freitag, den 21.06.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.
 Gischow, den 24.05.2019



Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gischow

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 346), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), und in Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Gischow in die Stadt Lübz hat die Gemeindevertretung Gischow in ihrer Sitzung am 29.04.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Außer-Kraft-Treten

- a) Die Satzung der Gemeinde Gischow über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gischow (Abwassersatzung) vom 12.12.2008, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz am 10.01.2009, einschließlich der 1. Änderung der Satzung vom 04.05.2010, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz am 10.07.2010, wird mit Wirkung vom 01.06.2019 ersatzlos aufgehoben.
- b) Die Satzung der Gemeinde Gischow über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Gischow (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.12.2008, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz am 10.01.2009, einschließlich der 1. Änderung der Satzung vom 04.05.2010, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz am 10.07.2010, wird mit Wirkung vom 01.06.2019 ersatzlos aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

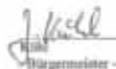
Diese Aufhebungssatzung tritt zum 25.05.2019 in Kraft.



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei
 Frau Brych
 Tel.: 039931 57938,
 Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.



GEMEINDE GRANZIN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2019/005 - Bestätigung der Eilentscheidung der amtierenden Bürgermeisterin zur Auftragserteilung für Baumfällungen u. Baumpflegemaßnahmen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der amtierenden Bürgermeisterin zur Auftragserteilung vom 07.03.2019 über die Fällung von zwei Buchen und einem Totholzschnitt an einer Eiche an die Fa. Gartengestaltung M. Krull.

Beschluss-Nr. 05/2019/006 - Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers
Auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 22. März 2019 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Granzin erfolgten Wahl von Berno Schemmert zum Gemeindeführer und Stefan Piatkowski zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Granzin. Die Gewählten sind gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 05/2019/007 - Abschluss eines Wegenutzungsvertrages

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Stadtwerke Lübz GmbH.

Der Vertrag soll den Netzausbau für die Gasversorgung im Gemeindegebiet ermöglichen.

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **20.06.2019**, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Gemeindevertretung
Granzin

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.04.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2019/005 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 09/2019/006 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kritzow - 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 09/2019/007 - Bewilligung einer Dienstbarkeit

Die Gemeindevertretung beschließt zu Lasten der in der Gemarkung Schlemmin gelegenen Grundstücke, Flur 1, Flurstück 6 sowie Schlemmin Flur 2, Flurstücke 44 und 74 zu Gunsten der WEMAG Netz GmbH die Eintragung folgender beschränkt persönlichen Dienstbarkeit:

Die WEMAG Netz GmbH ist berechtigt, in dem genannten Flurstück ein Mittelspannungskabel zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die WEMAG Netz GmbH und deren Beauftragte die genannten Flurstücke im dafür erforderlichen Umfang benutzen. Die Dienstbarkeiten sollen in den Grundbüchern von Kritzow Blatt 30174 und 30178 eingetragen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kritzow vom 23.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 569.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 560.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 8.800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 8.800 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 8.800 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 526.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 493.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 32.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.200 EUR
 - d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 21.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 804.500 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 851.100 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 867.100 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird mit 1,0 VzÄ genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig in Höhe von 205.000 Euro genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen erteilt.

Lübz, den 27.05.2019



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 19.06.2019, bis Freitag, den 28.06.2019, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 14.05.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2019/013 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Instandsetzung der Toranlagen im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Passow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der zwei Durchfahrtstore im Feuerwehrgerätehaus an die Firma ASSA ABLOY Entrance Systems Germany GmbH zu einem Gesamtpreis von 1.773,51 € inkl. MwSt.

Beschluss-Nr. 12/2019/014 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Gemeindeanteile an den Betreuungsplatzkosten der Kindertagesstätte „Rasselbande“ ab dem 01.04.2019

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.03.2019 zur Festsetzung der Gemeindeanteile an den Betreuungsplatzkosten für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow in Trägerschaft der Gemeinde Passow ab dem 01.04.2019.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2019/015 - Auftragsvergabe „Fassadensanierung Innenhof Kindergarten Passow“

Beschluss-Nr. 12/2019/016 - Ersatzbeschaffung eines Freischneiders für den Gemeindearbeiter



Umwelttag in der Grundschule Passow

Traditionell vor dem 1. Mai fand an unserer Schule der Umwelttag statt. Jede Klasse plante im Rahmen des Sachkundeunterrichts ein Projekt. Anschließend ging es um die Pflege und Sauberkeit des Schulgeländes.



So wurden der Schulhof und die Außenanlagen vom Laub befreit sowie die Wege und Spielflächen gefegt.

In den Klassenräumen säuberten die Kinder alle Schränke und Regale, die Klasse 4 schmückte den Maibaum auf dem Schulhof. Als Höhepunkt an diesem Tag bekam die Schule eine neue Sitzgruppe für ihren Hof, die die Schüler der Produktionsschule Westmecklenburg in Greven anfertigten. Finanziert wurde diese durch die

Bürgerstiftung der VR Bank Lübz. In den nächsten Tagen kommen Sonnensegel und ein neuer Basketballkorb dazu, um die Umgestaltung des Schulhofes abzurunden.



Text/Fotos: Grundschule Passow

Schulfest in der Grundschule Passow

Am 6. Juni 2019 wird in der Grundschule Passow das traditionelle Schulfest gefeiert. Von 08:30 Uhr bis ca. 11:30 Uhr können Schüler, Eltern und alle großen und kleinen Gäste ein umfangreiches Programm erleben. Die Kinder, die die Tagesstätten in unserem Einzugsbereich besuchen, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Nach der Begrüßung und dem Programm der Klasse 4 stehen folgende Aktivitäten auf dem Programm:

- Kaffee, Kuchen und Würstchen im Café
- Tombola (jedes Los gewinnt, 1 Los kostet 0,25 €)
- Beautystrecke
- Spielstraße
- Hüpfburg
- Glücksrad
- Kreatives Gestalten
- Hochsprungwettbewerb

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Passow freuen sich über jeden Besucher!



Schulfest 2018

Text/Foto: GS Passow

Der Sommer wird heiß

In diesem Sommer startet der erste Welziner Kultursommer unter dem Motto „Miteinander 2019“. Der Versuch, das alte Kulturhaus in Welzin wieder zum Leben zu erwecken, wird von dem Verein Action Touren e. V. aus Berlin und Hamburg und einigen unerschrockenen Einwohnern aus Welzin und Umgebung gewagt. Geplant ist ein vielfältiges Programm für Jung und Alt jeweils am Freitag und Samstag während der gesamten Sommerferien. Am Freitag, dem 28.06.2019, geht's los. Durch das Einwerben von Fördergeldern kann das komplette Kulturangebot kostenlos angeboten werden, Geld für kleine Gagen ist ebenfalls eingeplant und für Essen und Trinken wird auch gesorgt.

Viele Programmpunkte stehen schon, aber wir suchen noch weitere Akteure wie Musikgruppen, Solokünstler, Tanzgruppen, etc., die Lust haben mitzuwirken, damit unser Programm schön bunt wird. Außerdem werden noch helfende Hände für die vielen kleinen Dinge zur Unterstützung der Organisatoren gebraucht. Schreibt eine kurze E-Mail mit euren Kontaktdaten an: info@welziner-kultur-sommer.de, wir melden uns dann umgehend. Das Programm ist unter <http://www.welziner-kultur-sommer.de/> zu finden.

Text/Foto: A. Heineking



Noch mehr Kultur

In unserer Gemeinde hat sich in Sachen Kultur und Traditionspflege einiges getan. Zu vielen Veranstaltungen haben sich Jung und Alt getroffen, um gemeinschaftlich aktiv zu sein und etwas zu bewegen, sei es im Gemeindezentrum, bei der Wiederherstellung des Seewanderwegs, die Spielplatzaktionen, bei unseren Modenschauen sowie bei den jährlichen traditionellen Festen und vielen anderen Unternehmungen. Dieses gesellschaftliche Engagement vieler Einwohner ermutigt uns, nun den nächsten Schritt zu gehen und einen Verein zu gründen, welcher die Förderung des kulturellen, künstlerischen und generationenübergreifenden gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde zum Ziel haben wird. Zunächst werden die 13 Gründungsmitglieder am 5. Juni 2019 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum die Gründungsversammlung des Vereins „Kulturkreis Gemeinde Passow“ vollziehen, eine Satzung beschließen und den Vorstand wählen. Jeder, der das Ziel dieses Vereins und das Zusammenleben in unserer Gemeinde aktiv mitgestalten möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen, Mitglied zu werden. Wir wünschen dem zukünftigen Verein viel Erfolg bei seinem Vorhaben.

Hurra - die Doppelschaukel ist da

Fast ein ganzes Jahr hindurch haben die großen und kleinen Passower immer wieder Aktionen gestartet, um das Geld für ein neues Spielgerät zu sammeln. Auf zahlreichen Kuchenbasaren, einem Kreativbasar und beim Trödeln kam ein Großteil des benötigten „Kleingeldes“ für eine große Doppelschaukel zusammen. Den Restbetrag von 300 € werden wir sicher in den nächsten Wochen noch aufbringen, meinen die Initiatorinnen optimis-

tisch. Zunächst wurde aber erst mal mit vereinten Kräften auf dem Spielplatz gründlich reingemacht. Die Kinder brachten ihre Eltern gleich mit und so waren genug flinke Hände dabei, um den Rasen abzuharken und den Holzzaun zu verschönern. Nun kann die Schaukel eingeweiht werden. Aber es gibt noch weitere Pläne, den in die Jahre gekommenen Gemeindefieldplatz kinderfreundlicher zu gestalten.



Bald wird wieder gefeiert



Das große Banner und viele bunte Plakate kündigen unser dies-jähriges Volksfest an. Diesmal haben wir unsere Kräfte gebündelt und gemeinsam mit dem Sportverein ein abwechslungsreiches Programm für den 22. Juni 2019 vorbereitet. Am Tag stehen Sportwettkämpfe und zahlreiche Angebote für Groß und Klein zur Auswahl und abends wird dann wieder zum Tanz eingeladen. Auch einige Firmen sind ebenfalls vor Ort, um über ihre Stellen- und Ausbildungsangebote zu informieren. Los geht's um 10:00 Uhr auf dem Passower Sportplatz.

Texte: B. Schrul, Fotos: privat

GEMEINDE RUHNER BERGE

INFORMATIONEN

Deckenerneuerung B 321 Marnitz - Suckow und Schadstellensanierung bei Tessenow

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, wird voraussichtlich vom 24.06. bis 03.07.2019 eine Deckenerneuerung auf der B 321 von Marnitz bis zum Ortseingang Suckow durchführen. Für die Deckenerneuerung ist eine

Vollsperrung von Donnerstag, den 27.06.2019, bis Sonntag, den 30.06.2019,

erforderlich. Die Umleitung erfolgt von Suckow über die Kreisstraße nach Marnitz.

Weiterhin wird vom **01.07.2019 bis 13.07.2019** eine Schadstellensanierung zwischen Zachow und Tessenow vorgenommen.

Die B 321 wird in dem genannten Zeitraum im Baubereich **voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt von Marnitz kommend über die Kreisstraße (Hof Polnitz) nach Karrenzin und weiter über Groß Godems nach Parchim bzw. umgekehrt.

Die Busbeförderung und die Müllentsorgung sind mit den zuständigen Unternehmen abgestimmt.

Für die entstehenden Behinderungen wird um Verständnis gebeten.

GEMEINDE SIGGELKOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 20.05.2019:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2019/012 - Auftragsvergabe „Oberflächenentwässerung Am Anger in 19376 Siggelkow OT Neuburg“

Beschluss-Nr. 13/2019/013 - Auftragsvergabe „Straßenschädenreparatur R.-Breitscheid-Str. in 19376 Siggelkow“

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 676.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 758.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 82.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 82.200 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 4.500 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 77.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 620.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 633.500 EUR
 - 13.400 EUR

| | |
|---|--------------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 337.300 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 374.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 37.500 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | - 15.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 37.500 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbsteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,913 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.095.300 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.086.800 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.009.100 EUR.

§ 8

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Dem Stellenplan wird die teilweise Genehmigung in Höhe von 3,9125 VzÄ unter Auflagen erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird in Höhe von 25.000 Euro teilweise mit aufschiebender Bedingung genehmigt.

Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig die Genehmigung erteilt.

Zudem wurden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Werder, den 21.05.2019



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 13.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 12.06.2019, bis Freitag, den 21.06.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2 - 10, öffentlich aus.

Werder, den 21.05.2019



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 24.04.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/010 - Zuschuss an den Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 700,00 € zu gewähren.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/007 - Grundstücksveräußerung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Dacia Sandero

weiß, 5-türig, Bj. 12/09, TÜV 10/2020, 55 KW, Benzin, Euro 4, original 29.000 km, 2. Hand, Inspektion neu, TÜV 10/2020, ohne Mängel, Radio, 8-fach bereift,

Tel.: 0171/9715740

VB 4.000,- €



Jetzt an die Einschulung denken!

Beglückwünschen Sie Ihren ABC-Schützen mit einer originellen Anzeige in unseren Zeitungen zum Schulstart und

Sichern Sie sich schon jetzt 10 €!

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
 info@wittich-sietow.de | www.wittich.de

KARIBIK-Traumreise

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Die weitläufige Anlage des 5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 4 inkludierten Event-Highlights werden diesen Karibik-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Konzert von Fools Garden
- Live-Show Abenteuer Weltumrundung
- Deutsche Schlagnacht mit Heino

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 25.4.2020

Feiern, tanzen & singen
 Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Stefanie Hertel & Vater Eberhard · Peggy March
 Roberto Blanco · Kristina Bach · Judith und Mel
 Peter Petrel & Die WINDOWS · Sandy Wagner & Tanja Sommer

www.schlagnacht-karibik.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

Condor | **BAHIA PRINCIPE** | **Republik Dominikanische Republik**

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

1.149 € p.P. ab
 vom 19.04.-27.04.2020, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel

Buchungscode: LW20

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfer im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit Goofy Förster**
- **»Fools Garden« Konzert**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tour VERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Weitere Reiseternine buchbar:

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| 19.4.-28.4.20 bis/ab Santo Domingo | 10-tägig ab 1.199 € |
| 19.4.-1.5.20 bis/ab Punta Cana | 13-tägig ab 1.449 € |
| 19.4.-4.5.20 bis/ab Punta Cana | 16-tägig ab 1.699 € |



Helfer in schweren Stunden

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Lübzer Bestattungshaus



MEHL

Schützenstraße 4 · 19386 Lübz

Telefon 038731/56 94 00

Mobil 0151/40439622

E-Mail info@luebzer-bestattungshaus.de

www.luebzer-bestattungshaus.de

- Erdbestattungen ■ Diamantbestattungen
- Feuerbestattungen ■ Seebestattungen
- Waldbestattungen ■ Bestattungsvorsorge

Mitarbeiter
Norbert Helfrich
Tel. 0172-32 17 333

Mit einer
Danksagung
stellen
Sie sicher,
niemanden
zu vergessen.

*Sonnenstrahlen fallen auf unsere Seelen,
immer dann, wenn wir von DIR erzählen.*

Wir begleiten Sie ein Stück.

Bestattungshaus  T. Renée

19395 Plau am See
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528
www.bestattungshaus-rennee.de

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770

19399 Goldberg
K. Jahn
Amtsstraße 4
Tel. 038736/41172

Hausbesuche jederzeit möglich





Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
 FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
 0171/971 57 -38



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
 Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de



Schwerin zum Schloßfest

Platz an der Siegestsäule

Kunst
 Handwerk
 & Kioskes

60 Aussteller

14.-16. Juni

Handgemacht

Fr. & Sa. 10-19, So. 11-18 Uhr

www.handgemacht-maerkte.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH
 Medien KG
 D-17209 Sietow
 Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31,
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



NEUERÖFFNUNG
 SCHLIEMANN-MUSEUM
 8. JUNI 2019

„Hacke und Schaufel für die Ausgrabung Trojas und der Königsgräber von Mykenae wurden schon in dem kleinen deutschen Dorfe geschmiedet und geschärft, in dem ich acht Jahre meiner ersten Jugend verbrachte.“ Heinrich Schliemann (1881)



Rostock - Hamburg - Amsterdam:
 Auf dem Weg zum umtriebigen Kaufmann



Troja:
 Verwirklichung eines Lebensraumes



Mecklenburg:
 Kindheit in ländlicher Idylle



Russland:
 Mit Fleiß, Glück und Geschäftssinn zum erfolgreichen Unternehmer



SCHLIEMANN
 MUSEUM ANKERSHAGEN

SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN

Lindenallee 1 | 17219 Ankershagen | www.schliemann-museum.de



Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
 039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de

Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

BUCHEN SIE JETZT!





Lieber privat oder besser mit Makler?

So mancher Haus- oder Wohnungseigentümer möchte den Verkauf seiner Immobilie gerne selbst in die Hand nehmen. Doch das ist leichter gesagt als getan: Wer sich eingehender mit dem Thema befasst, wird schnell feststellen, wie aufwendig und vielschichtig dieser Prozess ist. Die Schwierigkeiten fangen oft bereits bei der Bewertung der Immobilie, also der Preiseinschätzung, an. Laien sind schnell überfordert, denn sowohl umfassende Kenntnisse des örtlichen Immobilienmarktes spielen dabei eine Rolle wie auch die objektive Bewertung der Bausubstanz und der Ausstattung der jeweiligen Immobilie. Die Gefahr ist groß, dass Selbstverkäufer in ihrer Preisvorstellung deutlich daneben liegen. So könnten sie im schlechtesten Fall beim Verkauf bares Geld verschenken oder es findet sich womöglich wegen

überhöhter Preisvorstellungen kein Käufer. Nicht unterschätzen sollte man auch den Zeitaufwand, der sich mit dem Verkauf einer Immobilie verbindet: Zahlreiche Besichtigungstermine, Anrufe von Interessenten zu den verschiedensten Uhrzeiten, intensive Preisverhandlungen - all das kann Nerven kosten. Der Makler nimmt einem nicht nur viele Mühen ab, sondern geht zudem mit geschultem Verhandlungsgeschick und dem Wissen um bau- und vertragsrechtliche Fragen an die Aufgabe heran.



pixabay.com

Wohnungen in Lübz zu vermieten.

WVWL Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz
 Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
 Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

- Mühlenstraße 11, 2-RWE**
 58 qm, 1. OG
 Verbrauchsausw. 171 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1900 **295,00 € KM + NK**
- Am Fuchsberg 43, 2-RWE**
 46,54 qm, 3. OG rechts, mit Balkon
 Verbrauchsausw. 106 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1986 **245,00 € KM + NK**
- Scharnhorststraße 12, 3-RWE**
 62,48 qm, 2. OG mit Balkon
 Verbrauchsausw. 87 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1982 **300,00 € KM + NK**
- Am Fuchsberg 12, 3-RWE**
 59,17 qm, 2. OG links, mit Balkon
 Verbrauchsausw. 106 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1986 **275,00 € KM + NK**
- Ferdinand-von-Schill-Straße 8, 2-RWE**
 59,11 qm, 3. OG, mit Balkon
 Verbrauchsausw. 97 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1963 **290,00 € KM + NK**

Besichtigungen sind täglich sowie nach Vereinbarung möglich.
 Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden
 bzw. sind im Internet unter www.wvwluebz.de einzusehen.

WEMAG Menschen. Machen. Energie. www.wemag.com

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: **03869 782970**

kostenlosen Ratgeber anfordern:
www.treppenlift-kaufen.com

mobilität

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Lübz, Marktplatz
 09:30 - 12:00 Uhr

11.06.2019 | 09.07.2019
 13.08.2019 | 10.09.2019

Telefon: 0385 . 755-2755
 Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE NEUEN TERMINE

Ihr Fachmann vor Ort



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**



KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH

www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
Tel. 03 87 57/ 2 35 21

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

Innovatives Küchenzubehör

Neben den vielen Innovationen im Bereich Küchenmöbel und Einbaugeräte beeindruckt vor allem auch das Küchenzubehör mit bemerkenswerten Neuentwicklungen.

Sie stellen einen hohen Mehrwert und persönlichen Gewinn für ihre Besitzer dar, denn sie erfreuen und unterstützen ihre Besitzer täglich immer wieder aufs Neue. Das reicht von sehr ästhetischen, komfortablen, ergonomischen, praktischen Produktneuheiten und cleveren technischen Lösungen bis zu blickfangenden Design-Highlights. Ein kleiner Check der bestehenden, älteren oder auch schon sehr betagten eigenen Küche macht schnell deutlich, wie viel sich inzwischen verändert hat.

In einer modernen, zeitgemäßen Lifestyle-Küche öffnen sich die grifflosen Auszüge, Schubkästen, Möbeltüren und -klappen dank mechanischer oder elektrischer Öffnungsunterstützung absolut mühelos. Selbst bei hoher Beladung der Auszüge und Schubladen kommen diese stets gleichmäßig und schwebelicht ihren Nutzern entgegen. Ebenso sanft und leise schließen sie sich auch wieder – durch einen erneut leichten Druck auf die Fronten.

AMK



Foto: AMK

Das Original

VORWERK



Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: **038731/24493**

Handy: **0173/2456643**

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

| Bestens beraten. |

FARBEN SIND DAS LÄCHELN DER NATUR

(J. HUNT)

WIE WÄRE ES MIT EINER NEUEN HAARFARBE?
WIR VERSCHÖNEN SIE GERNE.

SONNIGE ERHOLSAME PFINGSTTAGE

WÜNSCHT

IHR FRISEURSALON HEINE

19386 LÜBZ
GOLDBERGER STRASSE 7
TELEFON 038731/24253



ŠKODA SERVICE. EINFACH ORIGINAL.



ŠKODA



Willkommen bei Ihrem Serviceprofi.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Hol- und Bring-Service
- > Ersatzwagen-Service
- > Glasreparatur
- > Reifenservice
- > Klimaanlage-Check
- > HU-Vorab-Check
- > Karosserie- und Lackservice
- > Scheibenwischer Service
- > Ölwechsel-Service
- > Inspektions-Service
- > Schadenmanagement
- > Urlaubs-Check
- > Frühjahrs-Check
- > Clever Repair
- > Abschleppservice

AUTO-SERVICE MULSOW E.K.

ŠKODA Servicepartner

Ludwigsluster Ch.15, 19370 Parchim

Tel.: 03871-633650, Fax: 03871-633650-29

service@asmulsow.de

ŠKODA Service